

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN - FACH „SPORT“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Modulnote). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Ordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Modulnote).

2. Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.1* „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“ (4 C / 4 SWS) (davon 3 C nicht-schulische Vermittlungskompetenz)
- B.MZS.01* „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
- B.Spo.2* „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.3* „Sportpädagogische Grundlagen“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.4* „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)
- B.Spo.5* „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

Das Modul B. Spo.1 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.7 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“
(4 C / 3 SWS)

B.Spo.8 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“
(4 C / 3 SWS)

B.Spo.9 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.10 „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

c. Studienschwerpunkte (24 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtsbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen um einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem Fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Schwerpunkt „Sportpraxis“

Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.62 „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ (6 C / 6 SWS)

B.Spo.64 „Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.65 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C / 6 SWS)

bb. Schwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C unter Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02 „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)

B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

ii. Sportpraxis

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“ (LA, Turnen, Schwimmen, Gym/Tanz) (4 SWS/4 C)

B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 SWS/4 C)

B.Spo.75 „Einführung in zwei weitere Sportarten/Exkursion“ (4 SWS/4 C)

b. Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.74 „Rückschlagspiele“ (4 SWS/4 C)

B.Spo.76 „Exkursion“ (4 SWS/4 C)

2. Studienangebot in Profilen

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Sport“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.25 „Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme“ (12 C/4 SWS)

B.Spo.26 „Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Probleme und Messmethoden“ (12 C/ 4 SWS)

B.Spo.28 „Präventivmedizin“ (6 C/4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Sport“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil im Umfang von wenigstens 18 C studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss das noch nicht belegte der Wahlpflichtmodule *B.Spo.7* – *B.Spo.10* im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

bb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.12 Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport
(4 C/2 SWS)

B.Spo.15 Sport und Geschlecht (6 C/4SWS)

B.Spo.17 Sportwissenschaftliche Messmethoden und Präsentation der Ergebnisse
(6 C/2 SWS)

- B.Spo.77 Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil
(4 C/4SWS)
- SQ.Sowi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen (8 C/ 2 SWS)
- SQ.Sowi.11 Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau (2
C/ 1 SWS)
- SQ.Sowi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine
Sportart (2 C/1 SWS)

c. Lehramtsbezogenes Profil

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

- B.Spo.14* „Fachdidaktik Sport“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Spo.11* „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport / Exkursion“
(3 C/2 SWS)
- B.Spo.12* „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“
(4 C/2 SWS)
- B.Spo.13* „Kinder-, Jugend- und Schulsport in der Europäischen Union“ (4 C/2 SWS)
- B.Spo.15* „Sport und Geschlecht“ (6 C/4 SWS)
- SQ.Sowi.11* „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau
(2 C/1 SWS)“
- SQ.Sowi.12* „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine
Sportart (2 C/1 SWS)“

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Sportwissenschaften“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

aa. Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.1* Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik (4 C/4 SWS)
- B.Spo.2* Lernen, trainieren, leisten im Sport, Bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)
- B.Spo.3* Sportpädagogische Grundlagen (5 C/3 SWS)
- B.Spo.4* Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport (7 C/5 SWS)
- B.Spo.5* Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)

bb. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.7* „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports (4 C/3 SWS)
- B.Spo.8* Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter (4 C/3 SWS)
- B.Spo.9* Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter (4 C/3 SWS)
- B.Spo.10* Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports (4 C/3 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.71* „Individualsportarten“ (LA, Turnen, Schwimmen, Gym/Tanz) (4SWS/4C)
- B.Spo.72* „Spielen in Mannschaften“ (4 SWS/4 C)
- B.Spo.75* „Einführung in zwei weitere Sportarten/Exkursion“ (4 SWS/4 C)
- B.Spo.74* „Rückschlagspiele“ (4 SWS/4 C)
- B.Spo.76* „Exkursion“ (4 SWS/4 C)

5. Zweitfach Sport im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweitfach „Sport“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 22 erfolgreich absolviert werden.

- B.Spo.2* Lernen, trainieren, leisten im Sport, Bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)
- B.Spo.3* Sportpädagogische Grundlagen (5 C/3 SWS)
- B.Spo.4* Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport (7 C/5 SWS)
- B.Spo.5* Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C/3 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.61* „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C/4 SWS)
- B.Spo.62* „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C/4 SWS)
- B.Spo.63* „Spielen in Mannschaften“ (6 C/6 SWS)
- B.Spo.64* „Rückschlagspiele“ (4 C/4 SWS)
- B.Spo.65* „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C/6 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium.

IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu das nicht gewählte der Wahlpflichtmodule *B.Spo.7* bis *B.Spo.10* und/oder weitere Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

V. Modulkatalog „Sport“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.1</i> „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“	keine	Die Studierenden sind in der Lage, mit bibliographischen Hilfsmitteln eine wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten. Sie verfügen über Kenntnisse in Fachdidaktik im außerschulischen Kontext, dem Medieneinsatz im sportlichen Training und Kenntnisse im Wettkampfwesen. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der Psychomotorik und der Kleinen Spiele.	Regelmäßige Teilnahme, Präsentation von ca. 15 Minuten im Seminar	Hausarbeit (max. 10 S.)	4 C, 4 SWS (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz)
<i>B.Spo.2</i> „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“	keine	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft theoretisch auseinanderzusetzen.	Keine	Klausur (120 min)	5 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.3</i> Sportpädagogische Grundlagen	keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung von Bewegung im kindlichen Entwicklungsprozess und können auf dieser Basis normative Empfehlungen diskutieren - sie können den Beitrag sportlicher Betätigung im Kontext der Lebensgestaltung unterschiedlicher Adressaten- und Altersgruppen einschätzen - verfügen über ein fundiertes Wissen zur Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen von Erziehung und Bildung - sie kennen zentrale sportpädagogische Entwicklungslinien, Positionen, Diskurse, Konzepte für die Sportpraxis 	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 min)	5 C 3 SWS
<i>B.Spo.4</i> „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten von Bewegung und sportlichem Training. • Des Weiteren verfügen Sie über Kenntnisse der Physiologie und der funktionellen Anatomie und können grundlegende physiologische Messdaten erheben und interpretieren. 	Keine	Klausur (120 min)	7 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.5</i> „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen von Sport und Gesellschaft auseinanderzusetzen. • Sie verfügen über Kenntnisse der Traditionen des Sports und der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sporttreibens (bes. der Kinder und Jugendlichen). 	Keine	Klausur (120 min)	5 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Spo.7 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“	B.Spo.3	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsport und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln - können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen - verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Qualitativen Forschungsansatz und in Statistik - können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren - das Erziehungs- und Bildungspotenzial des Sports vor allem für Kinder und Jugendliche in der Umsetzung adäquat zu beherrschen, - das präventive Potenzial der Sportarten und -formen in einem pädagogischen Kontext zu beurteilen, - über ausgewählte empirische Forschungsmethoden der Sportpädagogik kritisch zu reflektieren. 	regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Minuten)	4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.8</i> „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“	B.Spo.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage , das sportliche Training unter dem Aspekt von Gesundheit und Minimierung von Fehlbelastungsfolgen zu gestalten ▪ grundlegender Forschungsmethoden im Zusammenhang mit gesundheitlichen Aspekten des sportlichen Trainings zu beherrschen, ▪ Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen und deren Umsetzung im sportlichen Training kritisch zu reflektieren, ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen angemessen zu bewerten. 	regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 min)	4 C 3 SWS
<i>B.Spo.9</i> „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“	B.Spo.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Spezifika des Bewegungslernens im Kindesalter und bei Novizen angemessen zu erkennen, ▪ die motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter angemessen zu bewerten, ▪ relevante Belastungsparameter angemessen zu bewerten, ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen kritisch zu hinterfragen. 	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max.12 S.)	4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo. 10</i> „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“</p>	<p>B.Spo.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage die Spezifika der Organisation sowie der gesellschaftlichen Einbettung des Sports im Kindes- und Jugendalter kritisch zu bewerten, ▪ die Anleitung bei der genannten Adressatengruppe unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes (Verein, Verband, Kommune, Staat, kommerzielle Sportanbieter etc.) professionell zu realisieren, ▪ die Organisation und Verantwortung von Sporttreiben in einem schulischen und außerschulischen Kontext kritisch zu bewerten, ▪ ausgewählte empirische Forschungsmethoden im Bereich der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports anzuwenden, ▪ Zusammenhänge von Forschungsergebnissen und Praxisanleitung unter bes. Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports umzusetzen, ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen in ihrem gesellschaftlichen Kontext kritisch zu hinterfragen. 	<p>regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>4 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo. 11</i> „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport (Exkursion)“	B.Spo.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsaktivitäten außerhalb des Hochschulortes als Möglichkeit erkennen, gezielt Einfluss auf Einstellungen und Verhaltensweisen zu nehmen ▪ Kenntnisse darüber, dass die Vermittlung von individuellen und sozialen Kompetenzen im Sport nicht automatisch und dabei gesellschaftlich adäquat erfolgt ▪ Die Studierenden erbringen der Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit den Problemen auseinandersetzen und angemessene Lösungen finden, die bei der Vermittlung und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen auftreten ▪ Kenntnisse über die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen vor allem für zukünftige berufliche Tätigkeiten 	Teilnahme an Seminar und Exkursion	Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
<i>B.Spo. 12</i> „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport)“	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Erprobung von Moderations- und Präsentationstechniken ▪ Kenntnisse über Wissensbeschaffung und -verarbeitung 	regelmäßige Teilnahme	Präsentation (ca. 15 min)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo. 13</i> „Kinder-, Jugend- und Schulsport in der Europäischen Union“</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen Erziehungssysteme und Sportsysteme in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen pädagogischen Systeme und Grundideen für die Trainer- und Sportlehrerausbildung ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen Bewegungskulturen und ihre Bedeutung in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse über neuere sportliche Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse darüber, wie unterschiedliche europäische Länder Sportaktivitäten verwenden mit dem Ziel der multikulturellen Integration, Chancengleichheit, der Gesundheitsförderung, der Werteerziehung sowie der Prävention und Rehabilitation. 	<p>regelmäßige Teilnahme am Seminar</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
B.Spo.14 „Fachdidaktik Sport“	B.Spo.3	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale fachdidaktische Positionen - kennen die einschlägige Literatur zur Fachdidaktik im Sport und zur Bewegungserziehung - verfügen über Kenntnisse zur Evaluation von Veranstaltungen des Schulsports - , verfügen über Kenntnisse zu Aufgaben und Problemfelder des Sportlehrerberufs, - kennen grundlegende Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden im Schulsport 	regelmäßige Teilnahme	Moderation einer Seminarsitzung (50%) Hausarbeit (max 12 S., 50%)	3 C 2 SWS
B.Spo.15 „Sport und Geschlecht“	B.Spo.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur ▪ Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, ▪ Kenntnisse in Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich ▪ Kenntnisse über die Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis ▪ Kenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf ▪ Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport 	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.17</i> „Sportwissenschaftliche Messmethoden und Präsentation der Ergebnisse“	B.Spo.2 <i>und</i> B.Spo.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in der theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen ▪ Kenntnisse in der professionellen Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden ▪ Kenntnisse der Kalibrierung von Test- und Messgeräten ▪ Kenntnisse der Bestimmung von Belastung und Überbeanspruchung ▪ Kenntnisse und Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken 	regelmäßige Teilnahme; eigene Erhebung von Messdaten	Hausarbeit (max. 12 S. auf der Grundlage eigener Messdaten) und Präsentation (ca. 15 min)	6 C 2 SWS
<i>B.Spo.28</i> „Präventivmedizin“	B.Spo.4 und B.Spo.8	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind verschiedene Formen der Prävention unter unterschiedlichen Aspekten der Präventivmedizin in Verbindung mit Sport für Bereiche wie Alter, Ernährung, Bildschirmarbeit, Rückenbeschwerden, Atemwegsallergien, Hauterkrankungen zu erarbeiten	regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 12 S.), 2. praktische Prüfung (Demonstration physiotherapeutischer Techniken)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p>B.Spo.25 "Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme"</p>	<p>B.Spo.3, B.Spo.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der aktuellen Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik ▪ Fähigkeit, ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung‘ sowie ‚Sport und Gesellschaft‘ (z.B. Integrationschancen durch Sport, Kinder im Hochleistungssport, Doping) sachgerecht zu analysieren und bewerten ▪ Fähigkeit, die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren ▪ Fähigkeit, sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungnahme zu ausgewählten Problemen einzubringen ▪ Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft. 	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Seminar 1: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p> <p>Seminar 2: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p>	<p>12 Credits 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p>B.Spo.26 „Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Probleme und Messmethoden“ (12 C/ 4 SWS)</p>	<p>B.Spo.2, B.Spo.3, B.Spo.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen zur theoretischen Auseinandersetzungen mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen. ▪ Kenntnisse in der professionellen Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden, der Kalibrierung von Test- und Messgeräten sowie der Fähigkeit der Interpretation. ▪ Kenntnisse über die Darstellung, Präsentation und Diskussion von Belastungen und Beanspruchungen in unterschiedlichen sportlichen Situationen. ▪ vertiefte Kenntnisse in Fragestellungen von Sport und Bewegung/Training, Anwendung der Prinzipien der Bewegungs- und Trainingswissenschaft auf Fragestellungen des Kinder-, Jugend und Schulsports ▪ Kenntnisse über die aktuelle Forschungsliteratur zu spezifischen Fragen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, sowie der Anwendung der Prinzipien der Bewegungs- und Trainingswissenschaften auf Fragen der Prävention und Rehabilitation ▪ Kenntnisse ausgewählter empirische Forschungsmethoden der Bewegungs- und Trainingswissenschaften 	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Seminar 1: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) auf der Grundlage von eigenen Messungen (= 25% der Modulnote) und 15 minütige Präsentation zu einem gestellten Seminarthema (=25% der Modulnote). Seminar 2: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p>	<p>12 Credits 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.61</i> „Leichtathletik und Schwimmen“ TM1: B.Spo.61.1 „Leichtathletik“ TM2: B.Spo.61.2 „Schwimmen“</p>	Keine	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Darüber hinaus erbringen sie den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Anfängerschwimmen zu unterrichten.</p>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C, 4 SWS TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS</p>
<p><i>B.Spo.62</i> „Gymnastik/Tanz und Turnen“ TM1: B.Spo.62.1 „Gymnastik/Tanz“ TM2: B.Spo.62.2 „Turnen“</p>	Keine	<p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse in den jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C, 4 SWS TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.63</i> „Spielen in Mannschaften“ TM1: Erste Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“ TM2: zweite Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“ TM3: Vertiefung in einer Mannschaftssportart B.Spo.63.3a „Fußball“ B.Spo.63.3b „Handball“ B.Spo.63.3c „Volleyball“ B.Spo.63.3d „Basketball“</p>	<p>TM1-2: Keine TM3: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>In TM 2 ist die Belegung der in TM 1 belegten Sportart nicht möglich.</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>TM3: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung TM3: Sportartenprüfung</p>	<p>6 C, 6 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS TM3: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.64</i> „Rückschlagspiele“ TM1: Ein Rückschlagspiel B.Spo.64.1a „Tennis“ B.Spo.64.1b „Badminton“ B.Spo.64.1c „Tischtennis“</p> <p>TM2: Vertiefung Rückschlagspiel B.Spo.64.2a „Tennis“ B.Spo.64.2b „Badminton“ B.Spo.64.2c „Tischtennis“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.65</i> „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ TM1: B.Spo.65.1a „Wassersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1b „Wintersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1c „Rollen und Räder“ B.Spo.65.1d „Kämpfen“ B.Spo.65.1e „Klettern“ B.Spo.65.1f „Golf“ B.Spo.65.1g „weitere Sportart“ TM2: B.Spo.65.1a „Wassersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1b „Wintersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1c „Rollen und Räder“ B.Spo.65.1d „Kämpfen“ B.Spo.65.1e „Klettern“ B.Spo.65.1f „Golf“ B.Spo.65.1g „weitere Sportart“ TM3: B.Spo.65.3a „Vertiefung Wassersport“ B.Spo.65.3b „Vertiefung Wintersport“ B.Spo.65.3f „Vertiefung Kämpfen“ B.Spo.65.3g „Vertiefung einer weiteren Sportart“ B.Spo. 71.2a „Leichtathletik“ B.Spo. 71.2b „Schwimmen“ B.Spo. 71.2c „Gymnastik/Tanz“ B.Spo.71.2d „Turnen“</p>	<p>TM1-2: Keine TM3: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>In TM 2 ist die Belegung der in TM 2 belegten Sportart nicht möglich.</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>TM3: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung TM3: Sportartenprüfung</p>	<p>6 C, 6 SWS, TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS TM3: 2 C/2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.71</i> „Individualsportarten“ TM1: Eine Individualsportart B.Spo.61.1 „Leichtathletik“ B.Spo.61.2 „Schwimmen“ B.Spo.62.1 „Gymnastik/Tanz“ B.Spo. 62.2 „Turnen“</p> <p>TM2: Vertiefung in einer Individualsportart B.Spo. 71.2a „Leichtathletik“ B.Spo. 71.2b „Schwimmen“ B.Spo. 71.2c „Gymnastik/Tanz“ B.Spo.71.2d „Turnen“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 – 2 zu belegen.</p> <p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren TM 2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.73</i> „Spielen in Mannschaften“ TM1: Erste Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“</p> <p>TM2: Vertiefung in einer Mannschaftssportart B.Spo.63.3a „Fußball“ B.Spo.63.3b „Handball“ B.Spo.63.3c „Volleyball“ B.Spo.63.3d „Basketball“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 – 2 zu belegen.</p> <p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportarten- prüfung TM2: Sportarten- prüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.74</i> „Rückschlagspiele“ TM1: Ein Rückschlagspiel B.Spo.64.1a „Tennis“ B.Spo.64.1b „Badminton“ B.Spo.64.1c „Tischtennis“</p> <p>TM2: Vertiefung Rückschlagspiel B.Spo.64.2a „Tennis“ B.Spo.64.2b „Badminton“ B.Spo.64.2c „Tischtennis“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Spo.75</i> „Sportpraxis und Exkursion“ TM1: weitere Sportart</p> <p>TM2: weitere Sportart /Exkursion</p>	<p>TM1-2: Keine</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 zu belegen und eine Sportart/Exkursion aus TM2</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.76</i> „Exkursionen“ TM1: Exkursion</p> <p>TM2: Vertiefung einer Exkursion</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Exkursion aus TM1-2 zu belegen. TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>
<p><i>B.Spo.77</i> "Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil" TM 1 Eine bisher nicht gewählte Sportart oder Exkursion TM 2 Eine weitere weder in TM 1 oder sonst im Studium gewählte Sportart oder Exkursion</p>	<p>TM 1 keine TM 2 keine</p>	<p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.MZS.01</i> Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung [<i>B.MZS.01.1</i> „Einführung in die quantitative Sozialforschung“; <i>B.MZS.01.2</i> „Einführung in die qualitative Sozialforschung“]	Keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise und die methodologischen Voraussetzungen sowohl bei einer qualitativen als auch bei einer quantitativen empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften.	Keine	TM1 Klausur (45 Min.) TM2: Klausur (45 Min.)	4 C 6 SWS TM1: 2 C 2 SWS TM2: 2 C 2 SWS
<i>B.MZS.02</i> Praxis der empirischen Sozialforschung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu sammeln und diese auszuwerten.	Durchführung einer kleineren empirischen Erhebung im Umfang von 10 Zeitstunden	Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten	4 C 2 SWS
<i>B.MZS.11</i> Statistik I	Keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung uni- und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistische Argumentationen.	Keine	Klausur (90 Minuten)	4 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.1 Die Tutorentätigkeit	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihre eigene Rolle im Prozess der Wissensvermittlung zu reflektieren.	Erfolgreiche Teilnahme an dem Qualifizierungsseminar	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	10 C
SQ.SoWi.2 Das Studentische MentorInnenprogramm	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Grundkenntnisse in der Planung, Organisation, Präsentation sowie der Projektplanung.	Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern in der Orientierungsphase	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.3 Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit beim Bonus-Freiwilligenzentrum im Umfang von 100 h	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.4 Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 100 h.	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studien-wissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 160 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	8 C
SQ.SoWi.7 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indo-pazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	2 C
SQ.SoWi.8 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	2 C
SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.10 Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	3 C
SQ.SoWi.11 Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen.	Angehörige eines Leistungskaders des DOSB oder einer entsprechenden auch ausländischen Einrichtung, Endkampf bei den deutschen Hochschulmeisterschaften.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	Keine	Kenntnisse der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung.	Obmann/Obfrau für eine Sportart im Rahmen des Sportausschusses der Universität Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester
SQ.SoWi.15 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studien-wissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 220 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	10 C
SQ.SoWi.17 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	4 C
SQ.SoWi.18 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studien-wissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 280 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	12 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.27 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	6 C
SQ.SoWi.28 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.37 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	3 C
SQ.SoWi.38 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	3 C